

Anlage 4 zur Sitzungsvorlage - Beschluss
Grundsatzvorlage

Beschluss 0157 vom 22. Mai 2025

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 22. Mai 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-67-0001

Umgestaltung Wallufer Platz

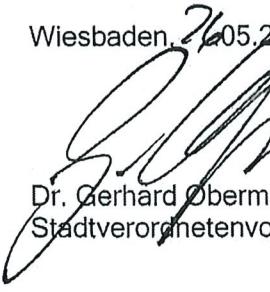
Beschluss Nr. 0157

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Wallufer Platz (gemäß beigefügtem Planungsumgriff) mit dem Spielplatz für ältere Kinder, dem multifunktionalen Quartiersplatz sowie teilweise dem Spielbereich für jüngere Kinder in seinem Zustand nicht mehr lange erhalten werden kann und deshalb umgestaltet werden soll;
 - 1.2. die Gesamtkosten für die Umgestaltung des Wallufer Platzes nach erster Kostenerhebung auf 1.300.000 € beziffert werden. Diese Kosten setzen sich aus Honorarkosten für die vorschaltete Öffentlichkeitsbeteiligung, die Freianlagenplanung, weiterführende gutachterliche Untersuchungen (Bodengutachten, Kampfmittelsondierung etc.) und den voraussichtlichen Baukosten zusammen. Das Projekt wird über das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ mit 865.000 € gefördert;
 - 1.3. in 2021 bereits Planungsmittel über die SV 21-V-67-0009 in Höhe von 112.000 € freigegeben wurden und in den Anmeldungen über das Grundbudget hinaus für 2025 wieder neu ange meldet wurden. Darin enthalten sind 75.000 € Fördermittel aus dem Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ sowie 37.000 € städtischer Eigenanteil;
 - 1.4. das Vergabeverfahren zur Beauftragung eines Planungsbüros für die Leistungsphasen 1 - 3 und 10 % der Leistungsphase 5 bereits im September 2024 gestartet wurde und abgeschlos sen ist;
 - 1.5. das Planungsbüro voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2025 mit der Planung zur Umgestal tung (Leistungsphasen 1-3 sowie 10 % der Leistungsphase 5) des Wallufer Platzes beginnen wird;
 - 1.6. die weitere Anschlussfinanzierung der Planung (ab Leistungsphase 5) sowie der Baukosten über eine Ausführungs vorlage freigegeben werden muss;
 - 1.7. eine breit angelegte Öffentlichkeitsbeteiligung zur Eruierung der Bedarfe, Ideen und Wün sche der unterschiedlichen Interessensgruppen gestartet wurde und abgeschlossen ist;
 - 1.8. nach aktuellen Planungen mit dem Beginn der Umsetzung der Baumaßnahme voraussicht lich in 2026 zu rechnen ist;
 - 1.9. die Planungen und Kosten aufgrund von komplexen Abstimmungen, steigendem Baupreisindex und technischen Änderungen sich jederzeit ändern können.

2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1. dem Planungsauftrag für die Umgestaltung des Wallufer Platzes gemäß beigefügtem Planungsumgriff mit dem Spielplatz für ältere Kinder sowie dem multifunktionalen Quartiersplatz und in kleinen Teilbereichen der Spielbereich für jüngere Kinder zugestimmt wird; die Genehmigung der Baumaßnahme sowie die Freigabe der Mittel für die bauliche Umsetzung erfolgen im Rahmen der Ausführungs vorlage;
- 2.2. den Gesamtkosten für die Umgestaltung des Wallufer Platzes nach ersten Kostenerhebungen in Höhe von 1.300.000 € zugestimmt wird;
- 2.3. die Finanzierung aus Fördermitteln des Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in Höhe von 865.000 € und mit einem städtischen Eigenanteil in Höhe von insgesamt 435.000 € erfolgt;
- 2.4. das erforderliche Budget für die Planung im Haushaltsplan 2025 zur Verfügung steht und die Mittel für die bauliche Umsetzung im Investitionsprogramm 2026 vorgesehen sind:
2025: A 112.000 € / E 75.000 €
2026: A 1.188.000 € / E 790.000 €.
Dezernat II ist für die Anmeldung der Baukosten nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit zu den „Anmeldungen über das Grundbudget hinaus“ verantwortlich;
- 2.5. die Planung unter Beteiligung der Öffentlichkeit entwickelt wird;
- 2.6. Dezernat II/67 beauftragt wird, alle notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten und das Planungsergebnis den Gremien nach der Entwurfsplanung in einer Ausführungs vorlage zur Be schlussfassung vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 25.03.2025 BP 0172)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 26.05.2025

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, 28.05.2025

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN - DEZERNAT III

Gent Uwe Mende
Oberbürgermeister

02. JUNI 2025

Re	PR	HR	WE	II/P	020120
6.000	0200.00	020040	0202	15	36
S1		S2		S3	S4
All	z.w.z.	Z.K.	z.d.A.	RÜ	+
Tgb.-Af.	W.B.	Aushang		Aushang	#

WV: 10125
zum Saarbel in
JF 20